

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 21.09.2021**, um **18:00 Uhr**
findet in der Kultur- und Sporthalle Frohnlach die
15. Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

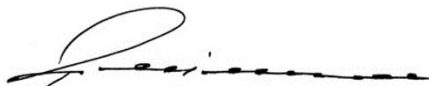
- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2** Satzung über Ehrungen durch die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg – Verleihung des Gemeindeehrentellers an die langjährige Gemeinderätin Brigitte Keller
- 3** Mitteilungen der Verwaltung
- 4** Erweiterung des Baugebiets Am Weinberg, Frohnlach – Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens und Durchführung der Baumaßnahme
- 5** Antrag des Gemeinderatsmitglieds Dennis Busch – Lüftung mit Wärmerückgewinnung Schule Ebersdorf
- 6** Zwischenbericht über die Abwicklung des Haushaltsjahres 2021
- 7** Bestätigung des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Frohnlach
- 8** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden
- 8.1** Aufstellung des Bebauungsplans Weiße Leite, Stadt Rödental
- 8.2** Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine Agrovoltaikanlage im Stadtteil Rögen mit Änderung des Flächennutzungsplans, Stadt Coburg
- 9** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Einzelhandel Weiher, Frohnlach
- 9.1** Abschluss eines Durchführungsvertrags
- 9.2** Satzungsbeschluss
- 10** Bebauungsplan der Innenentwicklung –
 - 1.** Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Ebersdorf West, Teilgebiet 3
- 10.1** Änderungsbeschluss
- 10.2** Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Offenlegung

- 11 Bauanträge
- 11.1 Bauvorhaben Errichtung eines Einzelcarports auf der Flurnummer 182/15, Gemarkung Großgarnstadt
- 11.2 Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Großgarnstadt auf den Flurnummern 177/2 und 178/5, Gemarkung Großgarnstadt
- 11.3 Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf der Flurnummer 571/1, Gemarkung Frohnlach
- 12 Antrag der Wegebaugemeinschaft Kleingarnstadt auf Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Sanierung von Wirtschaftswegen im Jahr 2021
- 13 Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Ab einem Inzidenzwert von 35 müssen Zuhörer und Sitzungsteilnehmer ein negatives Testergebnis nachweisen, z.B. durch Vorlage eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden), eines POC-Antigentest („Schnelltest“, nicht älter als 24 Stunden) oder Durchführung eines Selbsttests vor Ort unter Aufsicht im Zeitraum von 17:30 bis 17:45 Uhr. Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig Geimpfte, 14 Tage nach Ende der Impfserie. Ein entsprechender Nachweis ist vorzuzeigen. NICHT ausgenommen sind Genesene, diese müssen sich ebenfalls testen. Es gilt Maskenpflicht (medizinische Maske). Diese darf am Sitzplatz abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten. Sollte die Krankenhaus-Ampel („Hospitalisierungs-Index“) Stufe Gelb oder Stufe Rot erreichen, sind ggf. weitergehende Maßnahmen einzuhalten.

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, 10.09.2021



Bernd Reisenweber
Erster Bürgermeister

Gemeindetafel:

Angeschlagen am: 10.09.2021

Abgenommen am: 22.09.2021